

Einstiegs- und Aufenthaltskonzept Goldbach Mobile Basel

Inhalt:

1. Einstiegsverfahren
2. Voraussetzung
3. Freie Plätze
4. Kontaktaufnahme
5. Besichtigung & Präsentation
6. Erstgespräch im Abklärungsprozess
7. Finanzierung
8. Abklärungsprozess
9. Beschleunigtes Verfahren
10. Eintrittsgespräch
11. Probezeit mit Auftragsklärung
12. Entscheid definitive Zusammenarbeit
13. Kooperationsphase
14. Übertritts- und/oder Abschlussphase
15. Nachbetreuung
16. Angebotsverständnis
17. Phasenplan

1. Einstiegsverfahren

Dem Einstiegsverfahren und der Probezeit wird ein zentraler Stellenwert im ganzen Betreuungskonzept der Institution Goldbach Mobile beigemessen. Dies aufbauend auf der Idee, dass die Motivation für und das Vertrauen in die Menschen, die Kultur und die Rahmenbedingungen, auf welche sich eine Person einlassen will, massgeblich den Erfolg eines Aufenthaltes in einer psychosozialen Institution prägen.

Der Prozess vom ersten Kontakt über den Eintritt in ein Angebot von Goldbach Mobile, über die der Klärungsphase bis hin zur definitiven Zusammenarbeit (Kooperationsphase) wird demzufolge grösstmöglich personenzentriert, situationsangepasst und für die interessierte Person nachvollziehbar gestaltet.

Falls die/der Interessierte sich für ein Angebot im Goldbach Mobile entscheidet, definiert sie/er ihren/seinen eigenen Prozess im Einstiegsverfahren „nach individuellem Tempo“. Das heisst, dass die Umsetzung der notwendigen Abklärungen vor einem Eintritt (Klärung der Finanzierung, ev. Organisation von Möbeln etc.) als zeitliche Richtlinie dienen. Nach Eintritt erfolgen während der Probezeit die Klärung der Themenbearbeitung sowie die Form der Zusammenarbeit mit dem Team und der Gemeinschaft.

Das Team legt während dieser Phase fachlich den Fokus auf das Erleben der interessierten Person v.a. auf das selbstständige Handeln und Organisieren. Die Lösungsfindung wird dadurch ein wesentlicher Aspekt der thematischen Zusammenarbeit im Einstiegs- und Aufbauprozess und soll erstes Vertrauen für ein partnerschaftliches Zusammenwirken fördern. Dabei soll auch gemeinsam überprüft werden, welches Angebot von Goldbach Mobile für einen Einstieg die optimalen Rahmenbedingungen bietet. Diesbezüglich ist es dem Team sehr wichtig, dass das Hilffsystem entsprechend autonomiefördernd den Prozess der interessierten Person begleitet.

2. Voraussetzung

Grundsätzlich steht das Verfahren für einen Abklärungsprozess allen Personen offen, die das Alter der Zielgruppendefinition 18- bis ca. 28-jährig erfüllen und vorübergehend ein betreutes Wohnangebot suchen und nutzen wollen. Die Angebote von Goldbach Mobile richten sich spezifisch an jungerwachsene Menschen mit psychischen und/oder sozialen Schwierigkeiten. Für Menschen, bei denen eine akute Suchtstruktur noch im Vordergrund steht, ist Goldbach Mobile kein geeignetes Angebot. Goldbach Mobile ist aufgrund der baulichen Struktur für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nicht geeignet.

Die Bedingungen für einen definitiven Aufenthalt nach der dreimonatigen Klärungsphase, werden als zentrale Zielvorgaben während der Eintritts- und Aufbauphase verstanden und dementsprechend fokussiert. Diese Vorgaben dienen der interessierten Person zur Orientierung und zur Motivierung in Bezug auf eine anstehende Wohn- und Lebensformveränderung. Es müssen folgende Voraussetzungen vorhanden sein: Freiwilligkeit, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit im Bereich der Grundfertigkeiten, wie z. B. der persönlichen Hygiene und Bereitschaft, sich an die in unserem Ordnungsrahmen vereinbarten Abmachungen zu halten.

3. Freie Plätze

Für Menschen, die einen Wohnplatz im Bereich der Behindertenhilfe suchen oder ihren Platz wechseln möchten, gibt es die «Koordinationsliste Behindertenhilfe» (KoLB), auf welcher alle Anfragen durch die Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt zentral erfasst werden. Zukünftig wird es zudem eine Liste oder Homepage mit freien Plätzen geben. Die Suche nach einem geeigneten Platz wird dadurch für alle Beteiligten erleichtert und ersetzt die individuellen Wartelisten der Einrichtungen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt können in einem geschützten Bereich im Internet auf die anonymisierte KoLB-Liste zugreifen, um bei einem freiwerdenden Platz anhand der angegebenen Kriterien mit Interessierten Kontakt aufzunehmen. Die aktuelle Platzsituation in den verschiedenen Angeboten von Mobile Basel kann auf der Homepage von Mobile Basel abgerufen werden.

4. Kontaktaufnahme

Mögliche Interessierte oder Personen aus deren Hilffssystem können sich auch unabhängig von der KoLB-Liste telefonisch im Goldbach Mobile melden, um unverbindlich Auskunft über die Belegungssituation zu erhalten und sich allenfalls nach einer Besichtigung und Präsentation der Angebote zu erkundigen. Mit Hinweis auf die KoLB-Liste können Interessierte zu einer Besichtigung eingeladen werden, um sich von der Einrichtung ein Bild zu machen.

5. Besichtigung & Präsentation

An einem festgelegten Wochentag können bis zu 6 Personen für eine Besichtigung und Präsentation eingeladen werden. Diese Anlässe führen wir unabhängig von der Belegungssituation niederschwellig durch, damit sich Interessierte wie auch Fachpersonen ein Bild von der Institution machen können. Dieser Kontakt ist nicht verpflichtend und hat rein informativen Charakter. Dabei zeigen wir Teilnehmenden die Wohnräume aus der Basis am Goldbachweg 14 und erzählen ihnen von unseren Dienstleistungen, Strukturen, der Organisation und Umgebungsgestaltung, etc.

Auf Wunsch geben wir Dokumentationen ab, bei Bedarf auch Informationen über die Anmeldung für die KoLB-Liste sowie über Finanzierungsformen. An einer solchen Besichtigung besteht die Möglichkeit, erste Informationen auszutauschen und das grundsätzliche Interesse an einem betreuten Wohnangebot zu klären.

6. Erstgespräch im Abklärungsprozess

Zum Erstgespräch wird diejenige Person eingeladen, die aufgrund des ersten Kontaktes (Besichtigung) ihr Interesse an einem der Wohnangebote im Goldbach klar geäußert hat und aus Sicht der Einrichtung Goldbach eventuell in eines der Angebote passen würde. Das Erstgespräch wird nur geführt, wenn ein freier Platz im fokussierten Angebot in Aussicht steht. Die interessierte Person kommt

alleine oder in Begleitung einer Bezugsperson. Das Team stellt auf konkrete Fragestellungen hin nochmals den Betrieb und die fachliche Haltung der Institution dar. Auch werden die Bedürfnisse und Möglichkeiten der interessierten Person sowie die Motivation und die Erwartungen für ein Leben in einer betreuten Wohnform geklärt. Eine gute Information hinsichtlich des Einstiegsverfahrens und der Aufenthaltskriterien sind uns wichtig, damit die Person von Anfang an klare Vorstellungen zur Institution entwickeln und sich orientieren kann.

Im Rahmen dieses Gesprächs werden alle für einen allfälligen Aufenthalt relevanten Informationen gesammelt, die Motivation abgeklärt und die Bedingungen für einen Eintritt sowie erste Aufträge formuliert. So können wir die Interessierten kennen lernen und ihnen die Institution noch detaillierter vorstellen. Sie haben so auch die Möglichkeit, eigene Fragen sowie Wünsche und Vorstellungen anzubringen. Die Dokumentation des Erstgesprächs bildet den möglichen Startpunkt eines Prozesses, der sich mitunter durch den gesamten Aufenthalt als „thematischer roter Faden“ zieht. Aufgrund der nun vorliegenden Informationen wird im Rahmen der Teamsitzung eine erste Einschätzung vorgenommen und gemeinsam geprüft, ob die interessierte Person weiterhin im Einstiegsverfahren bleibt, sofern sie das wünscht, oder ob grundsätzlicher Klärungsbedarf für eine mögliche Zusammenarbeit besteht. Für diesen Prozess kommt das Dokument „Einstiegsverfahren“ zum Einsatz, das den Einstiegsprozess mit Fragestellungen begleitet und dokumentiert.

7. Finanzierung

Die Aufenthaltskosten in einem Angebot von Goldbach Mobile setzen sich mit einer IV-Rente gemäss der Finanzierungsform durch das Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt aus einer monatlichen Pauschale für die Objektkosten, sowie einem Betrag für den individuellen Betreuungsbedarf (IBB) zusammen (siehe dazu die aktuelle Tarifordnung). Die IBB-Einstufung für den individuellen Bedarf zwischen 0 bis 4 erfolgt anhand einer Bedarfseinschätzung. Der Kanton bzw. Heimatkanton stellt anschliessend eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) über die Höhe der Kantonsbeiträge für den individuellen Betreuungsbedarf sowie die Objektkosten aus. Besteht bereits eine IBB-Stufe, muss diese Einstufung in einem ersten Schritt von Goldbach Mobile übernommen werden und wird während der Probezeit mit einer Fremdeinschätzung überprüft und daraufhin allenfalls eine Anpassung beantragt.

Bei der Sozialhilfe Basel-Stadt wird seit dem 01.01.2018 dieselbe Finanzierungsform (IBB) angewendet. Besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung (IV, EL) und erfolgt die Finanzierung durch eine ausserkantonale gesetzliche Sozialhilfe, muss die Finanzierungsform mit der jeweiligen Gemeinde/dem Kanton geklärt werden.

Ist eine berufliche Eingliederung durch die IV initiiert, besteht die Möglichkeit, mit der IV-Stelle zu klären, ob eine Beteiligung der Kosten für die betreute Wohnform durch IV-Leistungen oder EL übernommen wird. Goldbach Mobile ist vom Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt anerkannt.

8. Abklärungsprozess

Bleibt die interessierte Person weiterhin im Einstiegsverfahren, wird sie innerhalb der kommenden Wochen zu ein bis zwei Besuchen mit Abendessen im fokussierten Angebot zusammen mit der Bewohnerschaft eingeladen. Mit den Schnupperessen haben Interessierte die Möglichkeit, die Bewohnenden sowie das Team besser kennen zu lernen. Anlässlich dieser Besuche wird jeweils mit einem Teammitglied ein kurzes Gespräch geführt. Somit haben Teammitglieder die Möglichkeit die Interessierten kennen zu lernen und ggf. vertiefende Fragen zu klären. Die interessierten Personen haben ihrerseits die Möglichkeit, den Betrieb, die Stimmung und die möglichen Mitbewohnenden kennen zu lernen.

Nach dem letzten Besuch erfolgen an der nächsten Teamsitzung eine Gesamtauswertung und der definitive Entscheid über einen Einzug. In dieser Zeit hat auch die interessierte Person nochmals

Bedenkzeit, ob das fokussierte Angebot im Goldbach Mobile als zukünftiger Wohnplatz in Frage kommt. Je nach Bedarf wird der Einbezug vom Hilffsystem in gegenseitigem Einverständnis geprüft. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, dem Team Rückmeldungen zu geben, die bei starken Einwänden in den Entscheidungsprozess einfließen.

9. Beschleunigtes Verfahren

Das beschleunigte Verfahren findet Anwendung, wenn bei einer interessierten Person eine hohe Dringlichkeit im Bedarf für eine betreute Wohnform besteht und ein Wohnangebot im Goldbach Mobile bereits zu Verfügung steht oder unmittelbar frei wird. Handelt es sich dabei um eine Person, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Klinik UPK Basel befindet, kommt für diesen Prozess der Leitfaden „Vermittlung von Menschen im IV-Alter mit einer psychischen Erkrankung in eine Wohneinrichtung“ von der IG PRIKOP (Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie) zum Einsatz (<http://www.prikop.ch/83.html>).

Ist die Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt involviert, kann ein beschleunigtes Verfahren oder ein sofortiger Leistungsbezug beantragt werden (<http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/formulare-merkblaetter.html>). Der Einstiegs- und Abklärungsprozess wird in dieser Situation den individuellen Gegebenheiten angepasst und durchgeführt. Voraussetzung ist immer, dass mit der betroffenen Person bereits ein Bedarfsnachweis erstellt wurde und allenfalls ein Indikationsschreiben vorliegt. Erfolgt die Finanzierung über die Sozialhilfe, muss mit der betroffenen Stelle die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens geklärt werden.

10. Eintrittsgespräch

Bis zum Eintrittsgespräch sind Schnupperessen und anschliessende Gespräche geführt worden. Die Bedingungen werden klar und transparent diskutiert und die interessierte Person darin begleitet. Wenn die Person bis dahin den offensichtlichen Eindruck hinterlässt, dass sie in ein Angebot von Goldbach Mobile einziehen möchte und die Aufenthaltskriterien mittelfristig umsetzen kann, wird an einer Teamsitzung ein definitiver Entscheid gefällt und ein Eintrittsdatum festgelegt. Vorgängig wird abgeklärt, wer die Prozessbegleitung übernehmen wird, wer den Einzug organisiert und was an Mobiliar bereitgestellt werden muss. Das Eintrittsgespräch findet auf Wunsch auch mit Einbezug des Hilffsystems statt. Die Finanzierung muss bis zu diesem Zeitpunkt geregelt sein. Am Eintrittsgespräch werden die letzten Unklarheiten geklärt und die wichtigsten Informationen und Vereinbarungen für einen optimalen Einzug und das Ankommen im Wohnangebot besprochen. Das Eintrittsgespräch kann kurz vor Einzug oder gleich danach durchgeführt werden. Am Eintrittstag selber muss ein gegenseitig unterzeichneter Aufenthaltsvertrag, sowie die durch die neu eintretende Person unterzeichneten Hausordnungen vorliegen.

Allfällige Absagen bzw. Ablehnungen einer Aufnahme in die Probezeit werden den Betroffenen gegenüber transparent, Drittpersonen gegenüber jedoch diskret behandelt. Das Eintrittsverfahren gestaltet sich so, dass der Entscheid im Falle einer Absage immer nachvollziehbar ist. Das heisst, die Institution informiert die interessierten Personen auch über Verunsicherungen und die Anzahl der Anfragen, sodass diese ihre Chancen selber abschätzen können.

11. Probezeit mit Auftragsklärung

Am ersten Tag erhält der/die Bewohnende alle relevanten Informationen (zur Telefonanlage, Schliessanlage, Waschküche, Nachtbetrieb, Verhalten bei Brandfall, etc.). Die Informationen sind übersichtlich auf dem Merkblatt „Willkommen im Goldbach Mobile“ zusammengefasst. Weitere wichtige Zusammenarbeitfelder wie die Medikamentenabgabe oder der Nachtbereitschaftsdienst/Nachtpikett werden geklärt.

Während der Klärungsphase von drei Monaten gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche. Damit wird sichergestellt, dass bei einem überraschenden Auseinanderklaffen von Erwartung und Realität der Betreuungsvertrag zeitnah aufgelöst werden kann.

Das Betreuungsteam reflektiert laufend wie es neu eingetretenen Person geht, wie die Integration läuft und ob in der Anfangsphase besondere Unterstützungsmassnahmen angezeigt sind. Die Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe im Goldbach Mobile werden der betreffenden Person vertieft vorgestellt (Ämtliplan, Waschplan, Wochenplan u.Ä.).

Die Klärungsphase wird dazu genutzt, mit dem/ der neuen Bewohnenden die individuelle Themenbearbeitung sowie den Auftrag an das Betreuungsteam und die Gemeinschaft zu klären und festzulegen.

12. Entscheid definitive Zusammenarbeit

Bei einem regulären Verlauf der Klärungsphase wird gegen Ende der drei Monate wiederum an der Teamsitzung über den Wechsel in die Kooperationsphase der neu eingetretenen Person entschieden. Je nach Situation und Bedarf wird die betreffende Person zur Auswertung an die Teamsitzung eingeladen. Der Wechsel in die Kooperationsphase wird anlässlich der nächsten Goldbachversammlung auch der Bewohnerschaft bekanntgegeben.

Für eine Fortführung der Zusammenarbeit nach der Klärungsphase gelten folgende Kriterien, die in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden:

- **Klare (realistische) Themenbereiche zur Bearbeitung während der Aufenthaltszeit**
Die Person kommt freiwillig und mit nachvollziehbaren Motiven, ist interessiert und bereit, mit den anderen Bewohnenden zusammenzuleben und mit dem betreuenden Team gemäss individueller Themenbearbeitung (siehe Betreuungskonzept) zielorientiert hin zu mehr Selbstständigkeit zusammenzuarbeiten.
- **Nachweis für Zusammenarbeit und Mitwirkung**
In der Klärungsphase wird ausdrücklich eine sichtbare Form von Zusammenarbeit mit dem Team und auf der Ebene der Goldbach-Gemeinschaft angestrebt: Präsenz an den gemeinsamen vereinbarten Essen, an Hausabenden und Goldbachversammlungen, Verbindlichkeit betreffend Terminen und Abmachungen, Einhalten der Hausordnung und aktive Teilnahme an den vereinbarten Hausarbeiten.
- **Umgebungsgestaltung**
Wünschenswert ist eine Bereitschaft, sich als ein Mitglied auf eine dynamische und lebendige Wohnumgebung auf dem Areal Erlenmatt-Ost einzulassen.
- **Ärztliche Begleitung bei Medikamenteneinnahme**
Bei einer medikamentösen Therapie werden sowohl ein konstantes Wahrnehmen der ärztlichen Termine wie auch ein transparenter Informationsfluss in diesem Themenbereich gegenüber dem Team vorausgesetzt.
- **Organisierte Tagesstruktur (stabil seit mind. 3-4 Wochen)**
Da Goldbach Mobile selber keine fixe Beschäftigungsstruktur anbietet, wird erwartet, dass die Person ausserhalb des Hauses einer geeigneten Tagesstruktur von mindestens 30% nachgeht oder die Bereitschaft zeigt, sich eine solche zu organisieren. Für die Angebote 4er- oder 3er-Wohngemeinschaft und bei der Einzelwohnform in einem Studio ist eine organisierte und stabile Tagesstruktur von mindestens 30% eine Bedingung.

13. Kooperationsphase

In der Kooperationsphase steht die Normalisierung, Stabilisierung und Rehabilitation im Fokus. Dabei geht es um die Autonomie- und Kompetenzförderung, die Stärkung der Ressourcen und um Krisenreflexion, um eine möglichst eigenständige Wohn- und Lebensform gestalten zu können. Die während der Aufbauphase fokussierten Themen aus den verschiedenen Lebensbereichen werden priorisiert und bearbeitet. In regelmässigen Gesprächen mit der Prozessbegleitung werden die Unterstützungsformen überprüft und abgestimmt. An den Standortgesprächen, die spätestens alle sechs Monate stattfinden, wertet die betreffende Person mit dem Begleitem und bei Bedarf mit externen Personen den Verlauf des Entwicklungsprozesses aus und prüft die Aufenthaltsphase sowie die aktuelle Wohn- und

Betreuungsform.

Unter Berücksichtigung, dass Goldbach Mobile Übergangswohnangebote anbietet, wird die Dauer der Kooperationsphase individuell vereinbart. Dabei soll im Entwicklungsprozess das individuelle Tempo berücksichtigt werden können. Unter dem Aspekt, dass Bewegung stattfinden soll, diese sich jedoch sehr unterschiedlich gestalten kann, fühlt sich das Team trotzdem in der Verantwortung zu reagieren, wenn die Energie mehr im Erhalten und weniger in der Entwicklung wahrgenommen wird. Dies kann auch ein Anzeichen für einen Phasenwechsel sein.

14. Übertritts- und/ oder Abschlussphase

Die Übertritts- und/ oder Abschlussphase bezeichnet diejenige Phase, in der entweder das Betreuungsverhältnis in ein neues Angebot von Goldbach Mobile oder in ein anderes Angebot von Mobile Basel wechselt oder ganz gekündigt wurde.

15. Nachbetreuung

Die Institution Goldbach Mobile bietet den Bewohnenden eine 3-monatige Nachbetreuung im externen Wohnen an. Das Team begleitet die extern wohnende Person in der Abwicklung anfallender Aufgaben mit dem Ziel, kontinuierlich zur grösstmöglichen Eigenständigkeit zu gelangen, und den Ablösungsprozess mit vertrauten Personen schrittweise zu gestalten. Dabei besteht die Möglichkeit, an vereinbarten Gemeinschaftsanlässen wie Mahlzeiten oder Freizeitaktionen teilnehmen zu können. Hier liegt ein grosses Interesse darin, dass die lebenspraktischen Erfahrungen aus der neuen Wohnform an die Bewohnerschaft über- und weitervermittelt werden.

16. Angebotsverständnis

In der Gestaltung der Angebote im Goldbach Mobile stellen wir den Anspruch auf Beweglichkeit und Bedarfsorientierung. Wir betrachten unsere Dienstleistungen und Beziehungsangebote nur dann als wirksam, wenn sie sich dem individuellen Bedarf gegenüber angepasst und flexibel zeigen. In diesem Verständnis bieten wir nicht einfach fixe Betreuungsangebote in einem bestimmten Kontext, sondern stellen uns der Herausforderung, die optimale Begleitung und Unterstützung gemeinsam mit dem Individuum anhand einer Bedarfserfassung und unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Umgebung abzustimmen, umzusetzen und laufend anzupassen. Goldbach Mobile bietet deshalb unterschiedliche Wohnformen an, wobei die Betreuungsdienstleistungen individuell gestaltet werden.

17. Phasenplan

Phasen		Fokus
KLÄRUNGSPHASE	EINTRITT 1 Monat	Orientierung, Einleben, Integration, Aufgabenstellung, Ressourcenanalyse
	AUFBAU ca. 2 Monate	Perspektivenbildung, Entwicklungsthemen, Lösungsfindung, Aufbau und Förderung der Ressourcen / Klärung der Zusammenarbeit
	AUSWERTUNG & ENTSCHEID nach ca. 3 Monate	Angebot und Bedarf prüfen / Entscheid und Klärung weitere Zusammenarbeit / Festlegen der Themenbearbeitung / allenfalls Wechsel in Übertritt
BEI DEFINITIVER AUFNAHME	KOOPERATION	Normalisierung, Stabilisierung, Rehabilitation, Autonomieförderung, Themenbearbeitung, Stärkung der Ressourcen, Krisenreflexion
	VERÄNDERUNG	Entscheidungsfindung, Umsetzungsplanung
	ÜBERTRITT	Angebotswechsel / oder Kündigung, Umzug, ev. Ablösung (wenn keine Nachbetreuung)

NACH AUSZUG	NACHBETREUUNG bei Bedarf 3 Monate	Ablösung, Coaching, Nutzung von vereinbarten Dienstleistungen
	AUSTRITT Ablösung bis Abschlussgespräch 1 Monat nach Auszug	Erfahrungsaustausch, Rückblick, Reflexion Bei Abbruch kein Abschlussgespräch / allenfalls ein Abschlussbericht

Pasqual Wagner, 06.06.2019